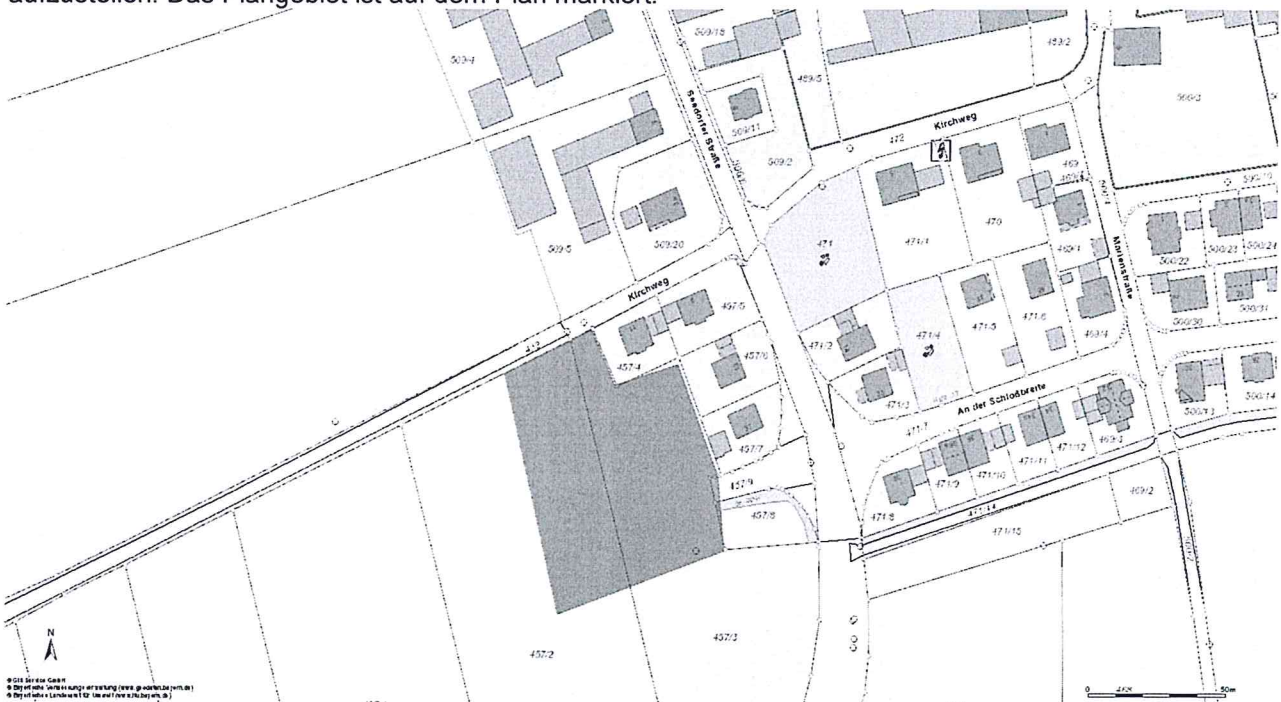




## Bekanntmachung

### Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hagenbreiten“ in Pentling, Ortsteil Hohengebraching

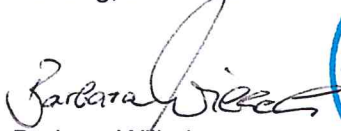
Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 13.10.2022 beschlossen, auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 457/2 und 457/3 Gemarkung Hohengebraching einen Bebauungsplan „Hagenbreiten“ aufzustellen. Das Plangebiet ist auf dem Plan markiert.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4000m<sup>2</sup>. Die zu überplanende Außenbereichsfläche grenzt unmittelbar an bebauten Gebiet an. Die Fläche soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Ferner ist das Gebiet im Flächennutzungsplan bereits zum überwiegenden Teil als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Nach Erstellung des Entwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung in einer Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt. Außerdem wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pentling, 24.10.2022

  
Barbara Wilhelm  
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet: 24.10.2022  
abgenommen: 25.11.2022